

Detlev Brunner

2. Mai 1933: Der Sturm auf die Gewerkschaftshäuser und das Schicksal der Gewerkschaftsbibliotheken*

„Hände hoch, Sie sind verhaftet!“ Mit diesem Ruf stürmten am 2. Mai 1933 gegen zehn Uhr vormittags acht bis zehn bewaffnete SA-Männer das Duisburger Büro des Zentralverbandes der Angestellten. Wie in Duisburg besetzten SA- und SS-Trupps an diesem Tag in ganz Deutschland Gewerkschaftshäuser und Büros der im Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbund (ADGB) und im Allgemeinen freien Angestelltenbund (AfA-Bund) zusammengeschlossenen Freien Gewerkschaften. Die Aktion war am 16. April 1933 auf dem Obersalzberg, dem Feriensitz des „Führers“, zwischen Adolf Hitler und Joseph Goebbels, seit 13. März 1933 Chef des neu geschaffenen „Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda“ beschlossen worden. Goebbels notierte am 17. April 1933: „Den 1. Mai werden wir zu einer grandiosen Demonstration deutschen Volkswillens gestalten. Am 2. Mai werden dann die Gewerkschaftshäuser besetzt. Gleichschaltung auch auf diesem Gebiet. [...] Man darf hier keine Rücksicht mehr kennen.“¹ Am 21. April 1933 legte die Reichsleitung der NSDAP die „Gleichschaltungsaktion“ gegen die Freien Gewerkschaften am 2. Mai 1933 fest. Die Leitung der Aktion sollte in den Händen eines „Aktionskomitees“ unter Führung des späteren Vorsitzenden der „Deutschen Arbeitsfront“ (DAF), Robert Ley, liegen. SA und SS sollten die Besetzung der Gewerkschaftshäuser und die „Inschutzhaftnahme“ der führenden Funktionäre durchführen, für die Leitung der einzelnen Verbände waren Kommissare der Nationalsozialistischen Betriebszellen-Organisation (NSBO) einzusetzen.²

Zu dieser Zeit, als das gewaltsame Ende der Gewerkschaften schon feststand, war die ADGB-Spitze noch um eine Eingliederung in den „nationalen Staat“ bemüht und dachte zusammen mit den Vertretern der Spitzen der christlichen Gewerkschaften und der liberal und national orientierten Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften über die Gründung einer „nationalen“ Einheitsgewerkschaft nach. Die Gewerkschaftsführung versuchte durch eine Anpassungsstrategie den Bestand der gewerkschaftlichen Organisation zu retten und, so die trügerische Erwartung, das Hitler-Regime, dessen baldiges Ende man erhoffte, „überwintern“ zu können.

* Dieser Beitrag ist erschienen in: Verbrannt, geraubt, gerettet! Bücherverbrennungen in Deutschland. Eine Ausstellung der Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung anlässlich des 70. Jahrestages (Veröffentlichungen der Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bd. 13), Bonn 2003.

¹ Vgl. Joseph Goebbels: Vom Kaiserhof zur Reichskanzlei, München 1934, S. 299.

² Vgl. Rundschreiben der NSDAP-Reichsleitung vom 21.4.1933 in: Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung im 20. Jahrhundert, Bd. 4: Die Gewerkschaften in der Endphase der Republik 1930 - 1933, bearbeitet v. Peter Jahn unter Mitarbeit von Detlev Brunner, Köln 1988, S. 898ff.

Diese Strategie führte bis zur Selbstverleugnung der eigenen Tradition und der Ideen und Ziele, die bisher formuliert worden waren. Am 9. April 1933 erklärte sich der Bundesausschuss des ADGB bereit, die Gewerkschaften „in den Dienst des neuen Staates zu stellen“ und empfahl sogar die Einsetzung eines Reichskommissars für die Gewerkschaften, „um eine einheitliche Durchführung der von der Regierung geplanten Maßnahmen sicherzustellen“ und „eine geregelte Wirksamkeit der Gewerkschaften wieder zu ermöglichen“.³ Am 15. April 1933 begrüßte der Bundesvorstand, dass die Reichsregierung den 1. Mai zum gesetzlichen „Feiertag der nationalen Arbeit“ erklärte hatte. Vier Tage später rief der Bundesausschuss sogar dazu auf, sich an diesem nationalsozialistisch umgemünzten Feiertag, „allerorts an der von der Regierung veranlassten Feier festlich zu beteiligen.“⁴

Die „Gleichschaltungsaktion“ am 2. Mai 1933 sollte nach dem Aktionsplan der NSDAP in einer Form vor sich gehen, dass der Arbeiter das Gefühl haben könne, die Aktion richte sich nicht gegen ihn, „sondern gegen ein überaltertes und mit den Interessen der deutschen Nation nicht übereinstimmendes System“.⁵ Nach offiziellen Verlautbarungen verlief die Aktion „planmäßig und reibungslos“, in „vorbildlicher Ruhe und Diszipliniertheit“.⁶ Auch Goebbels notierte am 3. Mai 1933, es habe keinen „Zwischenfall“ gegeben.⁷ In einigen Fällen scheinen sich die SA-Trupps tatsächlich an die Weisungen gehalten zu haben. So hielt Theodor Thomas (1876-1955), ehemals Vorsitzender des Dachdecker-Verbandes und nach der Fusion dieser Gewerkschaft mit dem Baugewerksbund, im dortigen Vorstandsvorsitz für die Branche der Dachdecker zuständig, in seinem Tagebuch am 2. Mai 1933 fest: „Morgens fing es zunächst ganz normal an. Aber um 10 Uhr kam die ‚Besetzung‘. [...] Um 11 Uhr zu mir ins Zimmer: Fünf SA SS. Ganz anständig und korrekt - aber stramm militärisch.“⁸ Der ADGB-Vorsitzende Theodor Leipart (1867-1947) berichtete 1945 rückblickend, der verhaftete Bundesvorstand des ADGB sei von körperlichen Misshandlungen verschont geblieben, „weil es verboten“ gewesen sei, wie die SA-Leute mehrfach „in bedauerndem Tone“ erklärt hätten.⁹ Dennoch kam es auch auf der SA-Wache in der Berliner Parochialstraße, in der der ADGB-Bundesvorstand zunächst 24 Stunden festgehalten wurde, zu Misshandlungen, von den Schmähreden und Beleidigungen („Leipart das Schwein!“) ganz zu schweigen. Andernorts

³ Vgl. ebenda, S. 881f.

⁴ Beide Aufrufe in Gewerkschafts-Zeitung, 43. Jg., Nr. 16, 22.4.1933, S. 241f.

⁵ Vgl. Rundschreiben der NSDAP-Reichsleitung vom 21.4.1933 in: Quellen, Bd. 4, S. 899f.

⁶ Vgl. z.B. die Meldungen des Wolffschen Telegraphen Büros (WTB) Nr. 1039 und Nr. 1042 v. 2.5.1933, Nr. 1044 und Nr. 1048 v. 3.5.1933, in: Bundesarchiv Berlin (BArch) R 43 II/531, Bl. 63f.; vgl. auch Nationalzeitung, 3.5.1933.

⁷ Vgl. Elke Fröhlich (Hrsg.): Die Tagebücher des Joseph Goebbels, München 1987, S. 416.

⁸ Vgl. Tagebuchnotiz Thomas' v. 2.5.1933 in: Quellen, Bd. 4, S. 917.

⁹ Vgl. Theodor Leipart: Die deutschen Gewerkschaften im Mai 1933, Manuskript, Juni 1945, in: Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisation der DDR im Bundesarchiv (SAPMO-BArch) NY 4402/7.

gingen die Schergen der SA und SS noch weit brutaler vor. Es kam zu Folterungen bis hin zum Mord, dem in Duisburg die vier Gewerkschaftsfunktionäre Johann Schlösser, Julius Birck, Michael Rodenstock und Emil Rentmeister zum Opfer fielen. Sie waren von SA-Männern erschlagen worden.¹⁰ Diese Mordtaten wurden vertuscht, wie die Nazi-Führung überhaupt bemüht war, die Vorgänge in der Öffentlichkeit zu verharmlosen. So sollte die offizielle Angabe von 50 Verhaftungen reichsweit die Verhältnisse verschleiern, denn es waren tatsächlich mehrere hundert Verhaftete. Allein in den Kreisen Essen und Duisburg-Hamborn waren über 50 Gewerkschaftsfunktionäre in Haft genommen worden.¹¹ Von der Polizei war am 2. Mai 1933 keine Hilfe zu erwarten. Die vom ADGB-Bundesvorstand herbeigerufene Polizei rückte sofort wieder ab, nachdem sie „die uniformierten SA-Männer bei ihrer Arbeit erblickte“.¹² Sie handelte entsprechend der Anweisung des preußischen Innenministers Hermann Göring, der die Oberpräsidenten, Landräte und Regierungspräsidenten angewiesen hatte, der Aktion der NSDAP gegen die Gewerkschaften am 2. Mai „mit polizeilichen und sonstigen staatlichen Mitteln nicht entgegenzutreten“.¹³ Gegen die führenden Gewerkschaftsfunktionäre wurde der unhaltbare und nicht beweisbare Vorwurf erhoben, sie hätten Gewerkschaftsgelder veruntreut.¹⁴ Doch waren es die Nazis, die das zerstörten, was mit „Arbeitergrotschen“ jahrzehntelang aufgebaut worden war.

Der Terror der Nazis gegen die Arbeiterorganisationen begann nicht erst am 2. Mai 1933. Bereits im Laufe des Jahres 1932 häuften sich die Anschläge auf Funktionäre, Mitglieder und Einrichtungen der Arbeiterbewegung. Nach der Machtübertragung auf die NSDAP und ihre deutschnationalen Partner am 30. Januar 1933 und in der Folge des Reichstagsbrandes in der Nacht vom 27. auf den 28. Februar 1933 wurde der terroristische Druck gegen die Arbeiterorganisationen verschärft.¹⁵ Am 20. März 1933 lagen dem ADGB-Bundesvorstand aus 200 Orten Meldungen über Nazi-Überfälle auf Gewerkschaftseinrichtungen und –funktionäre vor. Zum Stand vom 5. April 1933 waren in über vierzig Orten Gewerkschaftshäuser und Gewerkschaftsbüros durch SA, SS oder auch Polizei besetzt.

¹⁰ Vgl. Tatort Duisburg 1933 – 1945. Widerstand und Verfolgung im Nationalsozialismus, hrsg. v. Rudolf Tappe und Manfred Tietz, Essen 1989, S. 79ff.

¹¹ Vgl. Der Ruhr-Arbeiter. Kampfzeitung der Nationalsozialistischen Betriebszellen-Organisation, zweite Mai-Ausgabe 1933.

¹² Vgl. Theodor Leipart: Die deutschen Gewerkschaften im Mai 1933, Manuskript, Juni 1945, in: SAPMO-BArch NY 4402/7.

¹³ Zitiert nach Ursachen und Folgen. Vom deutschen Zusammenbruch 1918 und 1945 bis zur staatlichen Neuordnung Deutschlands bis zur Gegenwart. Eine Urkunden- und Dokumentensammlung zur Zeitgeschichte, hrsg. u. bearb. v. Herbert Michaelis und Ernst Schraepfer, Bd. 9: Das Dritte Reich. Die Zertrümmerung des Parteienstaates und die Grundlegung der Diktatur, Berlin 1964, Dokument 2272, S. 632.

¹⁴ Vgl. dazu Beate Dapper/Hans-Peter Rouette: Zum Ermittlungsverfahren gegen Leipart und Genossen wegen Untreue vom 9. Mai 1933, in: IWK 20 (1984) 4, S. 509-535.

¹⁵ Zu den Terrorüberfällen vgl. Quellen, Bd. 4, Dokumente 127, 182, 185, 195, 198 und 211.

Die Proteste und die hilflosen Versuche des ADGB-Bundesvorstandes bei staatlichen Stellen und beim Reichspräsidenten selbst die Räumung der Gewerkschaftshäuser von den SA-Horden und die Wiederherstellung geordneter Verhältnisse zu erreichen, fruchteten wenig. In jenen Fällen, in denen die gewerkschaftlichen Einrichtungen wieder frei gegeben wurden, verblieben SA-Wachen in den Häusern. Die Gewerkschaften wurden verpflichtet, ihre Räume und Büros „nur zu rein gewerkschaftlichen und sozialpolitischen Zwecken“ zu nutzen, keinerlei Verbindung zu politischen Organisationen aufzunehmen oder sich gar selbst in parteipolitischer Hinsicht zu betätigen.¹⁶

Die häufig betrunkenen SA- und SS-Trupps zertrümmerten in den besetzten Gewerkschaftshäusern Büroinventar, brachen Geldschränke auf und wandelten die gewerkschaftlichen Immobilien in SA-Heime um. Die Zerstörungswut machte auch vor den gewerkschaftlichen Bibliotheken und Archiven nicht halt. Ende 1928 existierten insgesamt 1.335 Bibliotheken bei ADGB-Ortsausschüssen bzw. gewerkschaftlichen Zahlstellen mit einem Gesamtbestand von 847.999 Bänden.¹⁷ Der Metallarbeiter-Verband unterhielt ein eigenes Bibliotheksnetz. Von 554 befragten Verwaltungsstellen besaßen im Jahre 1922 90 eigene Bibliotheken mit insgesamt 55.869 Bänden.¹⁸ Schätzungen gehen davon aus, dass 1933 bis zu 2.500 Arbeiterbibliotheken (Gewerkschaften und SPD) mit einem Bestand von circa 1,5 Millionen Bänden existierten.¹⁹ Neben den der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit dienenden Bibliotheken unterhielt der ADGB-Bundesvorstand wie auch die Vorstände der Mitgliedsgewerkschaften wissenschaftliche Bibliotheken, meist als Präsenzbibliotheken, darunter die größten beim Deutschen Werkmeisterverband mit 45.000 Bänden im Jahre 1929 und beim Deutschen Metallarbeiter-Verband mit 31.000 Bänden im Jahre 1931.²⁰ Eine der bedeutendsten gewerkschaftlichen Leihbibliotheken war die 1907 gegründete Leipziger Zentralbibliothek mit einem Bestand von etwa 10.000 Bänden im Jahre 1933, darunter Raritäten wie alte Drucke und Erstausgaben deutscher Klassiker. Als SA und SS das Leipziger Volkshaus am 9. März 1933 „unter klingendem Spiel“ besetzten, wurde die Bibliothek beschlagnahmt. Die „undeutschen“ oder

¹⁶ Vgl. z.B. „Sachsen gibt Gewerkschaftshäuser frei – aber marxistische Wühlarbeit wird nicht gestattet“, in: Leipziger Neueste Nachrichten, 26.3.1933, vgl. auch Gewerkschafts-Zeitung Nr. 14, 8.4.1933, S. 220f.

¹⁷ Vgl. Jahrbuch 1928 des ADGB, Berlin 1929, S. 176.

¹⁸ Vgl. Das Büchereiwesen in den Ortsverwaltungen des DMV, Stuttgart 1922, S. 6.

¹⁹ Vgl. Heinz Braun: Zum Schicksal der Archive und Bibliotheken der deutschen Gewerkschaften nach 1933, in: IWK 34 (1998) 1, S. 1-36, hier S. 8 sowie Horst Gebauer: Arbeiterbibliotheken in Leipzig, in: Leihbibliotheken, Arbeiterbibliotheken, Bücherhallen. Hrsg.: Stadt- und Bezirksbibliothek Leipzig, Leipzig 1989, S. 31-44, hier S. 37.

²⁰ Angaben nach Braun, Zum Schicksal, S. 8.

„marxistischen“ Titel wurden ausgesondert und öffentlich auf dem Leipziger Messplatz verbrannt.²¹

Verbrennungen von Büchern aus Gewerkschaftsbibliotheken fanden schon vor dem reichsweit inszenierten Autodafé am 10. Mai 1933 statt. Als am 11. März 1933 die Zentrale des Bergbauindustrieverbandes in Bochum von den SA-Besetzungen zweier LKWs gestürmt und besetzt wurde, wurde die Bibliothek des Verbandes (10.000 Bände 1926) nach Angaben des verhafteten und 1935 im Lager Esterwegen ermordeten Verbandsvorsitzenden Fritz Husemann (geb. 1873) zwar nicht „in nennenswertem Maße“ geschädigt, jedoch aus den Handbibliotheken der einzelnen Abteilungen wurden Bücher zusammen mit Druckschriften auf dem Hofe des Verbandshauses verbrannt. Wissenschaftliche Abhandlungen „lagen zerrissen und zertreten auf dem Fußboden“.²² Nach einem weiteren Bericht hausten die Besetzer im Verwaltungsgebäude des Bergarbeiterverbandes „wie die Vandalen. Kein Schrank und kein Fach blieb ungeöffnet. Die Akten flogen haufenweise zum Fenster hinaus; Setz- und Druckmaschinen wurden zerstört.“²³ In Dresden verkauften Nazis im März 1933 20.000 Kilo Akten und Bücher der Gewerkschaften als Altpapier an Altwarenhändler. Sie sollten eingestampft werden. Aus den Leipziger Räumen des Gesamtverbandes der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe, des Personen- und Warenverkehrs wurden nach Mitteilungen des ADGB-Bundesvorstandes vom 5. April 1933 „sämtliche Akten, Bücher, Archive usw.“ aus den Räumen entfernt und „wie an den Brandstellen in den Höfen zu erkennen ist, verbrannt“.²⁴ Bei der Besetzung des Gewerkschaftshäuser am 2. Mai 1933 wurden in Düsseldorf „marxistische Schriften“ beschlagnahmt und zusammen mit Fahnen der „Eisernen Front“ auf dem Marktplatz „in Gegenwart einer großen Menschenmenge“ verbrannt.²⁵ Auch in Aschersleben wurde gewerkschaftliches Schriftgut „unter dem Gejohle einer Menschenmenge“ dem Scheiterhaufen übergeben.²⁶

²¹ Vgl. Leipziger Neueste Nachrichten, 10.3.1933; Gebauer: Arbeiterbibliotheken in Leipzig, S. 35f.; ADGB-Vorstand an Reichspräsident Hindenburg, 5.4.1933, in: Quellen, Bd. 4, S. 873ff., hier S. 875.

²² Vgl. Sachdarstellung des Bergarbeiterführers und Reichstagsabgeordneten Fritz Husemann zu den Übergriffen der SA in Bochum am 11. und 12. März 1933, auszugsweise in: Udo Wichert: 11.3.1933 – Der Modellfall Bochum, in: Manfred Scharrer (Hg.): Kampflose Kapitulation. Arbeiterbewegung 1933, Reinbek bei Hamburg 1984, S. 218ff. Vgl. auch Bochumer Anzeiger und General Anzeiger, 13.3.1933.

²³ Vgl. Hans Mugrauer: „Deutschland erwache“ – Rückblick auf die Vorgänge um die Vernichtung der Weimarer Republik, u.a. in: Udo Wichert: 11.3.1933 – Der Modellfall Bochum, in: Scharrer (Hg.): Kampflose Kapitulation, S. 223ff.

²⁴ Vgl. ADGB-Vorstand an Reichspräsident Hindenburg, 5.4.1933, in: Quellen, Bd. 4, S. 873ff., hier S. 875.

²⁵ Vgl. Nationalzeitung, 3.5.1933.

²⁶ Vgl. Die Besetzung der Gewerkschaftshäuser durch die Faschisten am 2. Mai 1933. Dokumente und Erinnerungen. Arbeitsmaterial zusammengestellt aus den Beständen des Zentralen Gewerkschaftsarchivs und ergänzt aus den Gewerkschaftsarchiven Halle und Leipzig von Heinz Braun und Barbara Merten, o.O. März 1983, S. 33.

Beschlagnahmen von Büchern, Archiv- und Schriftgut fanden bei nahezu allen Besetzungen von Gewerkschaftshäusern statt.²⁷ Doch keineswegs alles fiel der Vernichtung durch die Nazis anheim. Den größeren Teil der Bestände eigneten sich die Nationalsozialisten an. Dabei gab es Konkurrenzen zwischen den einzelnen Nazi-Organisationen sowie staatlichen Stellen.²⁸ Am 24. Mai 1933 ordnete der Walter Schuhmann, zunächst NSBO-Kommissar für den ADGB, dann „Führer des Gesamtverbandes der Deutschen Arbeiterverbände“, innerhalb der Pseudogewerkschaft „Deutschen Arbeitsfront“, an, dass die Büchereien der Gewerkschaftsverbände „sofort von allen marxistischen Schriften zu reinigen“ seien. Verantwortlich dafür war der Bibliothekar des Gesamtverbandes der Deutschen Arbeiterverbände, Pg. Trode, der für „die Reinigung“ systematisch zu sorgen hatte.²⁹ Doch im weiteren Verlauf bestimmte nicht die DAF, sondern die NSDAP über das Schicksal der beschlagnahmten Bücherbestände. Im Januar 1934 wurde in dem Komplex des ehemaligen Sitzes des ADGB-Bundesvorstandes in der Inselstraße 6 das „Parteiarchiv der NSDAP und der DAF“ eingerichtet. Diesem Archiv wurden unter anderem das Archiv und die Bibliothek des ADGB-Bundesvorstandes (1919: 6.700 Bände) sowie die Bibliothek Sassenbach (ca. 9.000 Bände) einverleibt.

Johannes Sassenbach (1866-1940), ab 1891 Vorsitzender des Allgemeinen Deutschen Sattlervereins, später Mitglied der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands und seit 1922 Sekretär, ab 1927 Generalsekretär des Internationalen Gewerkschaftsbundes, war nicht nur Verleger und Publizist, sondern auch der erste Bibliograph gewerkschaftlichen Schriftgutes.³⁰ Sassenbach hatte eine „der größten und übersichtlichsten Privatbüchereien“ Berlins zusammengetragen und diese 1927 dem Berliner Ortsausschuss des ADGB als Studienbibliothek überlassen. 1931 erwarb der Ortsausschuss die Bibliothek.³¹

Im Oktober 1934 wurde das NSDAP-Parteiarchiv nach München verlegt, 13.000 Bände Bibliotheksgut, darunter die Bibliothek Sassenbach sowie 1.900 Bände Zeitungen wurden an den neuen Archivsitz verbracht. Der Leiter der DAF, Robert Ley, der das „Archiv der DAF“ aus dem Parteiarchiv herauslösen wollte, konnte sich nicht durchsetzen. Der DAF verblieben in Berlin lediglich die „Bücherei der DAF“ in der Inselstraße, die vermutlich aus der Bibliothek des ADGB-Bundesvorstandes bestand, sowie diverse gewerkschaftliche Akten, darunter Sit-

²⁷ Zu weiteren Beispielen vgl. Quellen, Bd. 4, S. 873ff.

²⁸ Ausführlicher dazu Braun, Zum Schicksal, S. 10ff.

²⁹ Vgl. Rundschreiben an sämtliche Amtswalter der NSBO und des Gesamtverbandes der Deutschen Arbeiterverbände, 24.5.1933, gez. Walter Schuhmann, in: AdsD, DGB-Archiv, NSBO/NSDAP.

³⁰ Vgl. Johann (!) Sassenbach: Verzeichnis der in deutscher Sprache vorhandenen gewerkschaftlichen Literatur, 4. Ausgabe, Berlin 1910; zu Sassenbach vgl. Johannes Sassenbach: Erinnerungen. Faksimile, hrsg. von der Johannes-Sassenbach-Gesellschaft, Berlin 1999, sowie den darin enthaltenen Aufsatz von Daniela Münkler: Johannes Sassenbach. Ein vergessener Gewerkschaftsführer !?, S. 11-39.

³¹ Vgl. Braun, Zum Schicksal, S. 10.

zungsprotokolle der Generalkommission aus dem Ersten Weltkrieg. In den Folgejahren wuchs die Zentralbücherei der DAF durch „Übernahmen“ von Gewerkschaftsbibliotheken aus den besetzten Gebieten, darunter dem Sudetenland. Auch private Bibliotheken, darunter jene des emigrierten Nationalökonomen und Statistikers René Robert Kuczynski (1876-1947), eignete sich die DAF-Bibliothek an.³²

Nach Kriegsende gelangten Teile der früheren Gewerkschaftsbibliotheken wieder in den Besitz der Gewerkschaften. Der Hauptbestand der „Zentralbücherei“ der DAF hatte den Krieg unbeschadet in Berlin im Magazin überstanden. Aus diesem Bestand erhielt der Freie Deutsche Gewerkschaftsbund (FDGB), Berlin nach offiziellen Angaben vom Dezember 1948 300.000 Bände. Weitere 100.000 bis 150.000 Bände beschlagnahmte die amerikanische Besatzungsmacht, um sie der Library of Congress in Washington zu übergeben. 1948 gab die Library of Congress etwa 60.000 Bände Gewerkschaftsliteratur an den Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) zurück. Im Oktober 1953 erhielt der DGB-Vorstand in Düsseldorf nochmals 20 Kisten mit Bibliotheksgut, das, zwischengelagert in der Frankfurter Stadt- und Universitätsbibliothek, nunmehr ihren eigentlichen Besitzern zurückgegeben wurde. Darunter befanden sich auch acht Kisten „Bibliothek Sassenbach“ und zwei Kisten „Gewerkschaft Leipzig“.³³

Am 10. Mai 1933, dem Tag der Bücherverbrennungen, wurde das Vermögen der SPD beschlagnahmt. Am selben Tag trat der erste Kongress der DAF in Berlin zusammen. Die Nazis hatten sich des Vermögens der Gewerkschaften bereits am 2. Mai 1933 bemächtigt. An diesem Tag hatten die Gewerkschaften die Verfügung über ihre zahlreichen Einrichtungen, Büros, Häuser und auch über ihre Archive und Bibliotheken verloren.

Wie viele Bücher aus den früheren Gewerkschaftsbibliotheken durch die Kulturbarbarei der Nazis oder durch spätere Kriegseinwirkung insgesamt vernichtet wurden, ist nicht bekannt. Die beachtlichen Reste des „gedruckten Gedächtnisses“ der Gewerkschaften stehen heute in der Bibliothek des Bundesarchivs Berlin, bzw. der Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv (SAPMO), in die die Bestände der FDGB-Zentralbibliothek Anfang 1993 eingebracht wurden, sowie in der Bibliothek der Friedrich-

³² Vgl. ebenda, S. 21f.

³³ Zur Bestandsgeschichte der von den Nazis geraubten Gewerkschaftsbibliotheken nach 1933 bzw. 1945 vgl. neben Braun, Zum Schicksal: Karl Heinz Roth/Karsten Linne: Searching for Lost Archives. New documentation on the pillage of trade union archives and librarians by the Deutsche Arbeitsfront (1938 – 1941) and on the fate of trade union documents in the postwar era, in: International Review of Social History, 38 (1993), S. 163-207; Leslie Irllyn Poste: The development of United States protection of libraries and archives in Europe during World War II, Diss. Chicago 1959; außerdem: Berichte über Sichtung und Verteilung der aus den USA zurückgegebenen Bibliotheksbestände, 1949-1951, in: AdsD, NL Richard Seidel.

Ebert-Stiftung, in die 1995 Archiv und Bibliothek des DGB integriert wurden, der Öffentlichkeit zur Verfügung.